

DFG-Fachkollegienwahl 2023: Ankündigung der Wahl und Aufforderung zur Eintragung in das Wähler*innenverzeichnis

1. Die DFG-Fachkollegienwahl 2023 findet **vom 23.10.2023, 14 Uhr bis 20.11.2023, 14 Uhr** statt. Bei der Wahl werden die Mitglieder der Fachkollegien, die für die Vorbereitung von Förderentscheidungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine wesentliche Rolle spielen, für vier Jahr gewählt.
2. Die Wahlen werden **online** durchgeführt. Die Zugangsdaten hierfür erhalten die Wahlberechtigten per Brief über die Wahlstellen der DFG. Die Wahlunterlagen enthalten alle Informationen, die zur Ausübung des Wahlrechts erforderlich sind.
3. **Aktiv wahlberechtigt** an der Universität Freiburg und dem Universitätsklinikum Freiburg sind nach § 2 der Wahlordnung der DFG
 - a) Wissenschaftler*innen, die vor dem ersten Tag der Wahlfrist ihr Studium abgeschlossen und ihre mündliche Doktorprüfung (oder eine anerkannte vergleichbare Abschlussprüfung) bestanden haben sowie
 - b) Professor*innen und Juniorprofessor*innen,

wenn sie am ersten Tag der Wahlfrist an der Universität bzw. dem Universitätsklinikum eine nicht auf diesen Tag beschränkte wissenschaftlich forschende Tätigkeit ausüben. Bei einer Unterbrechung dieser Tätigkeit von absehbar mehr als drei Monaten wird widerleglich vermutet, dass keine wissenschaftlich forschende Tätigkeit mehr ausgeübt wird.

Die Wahlberechtigung ist nicht an ein Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Umfang der wissenschaftlichen Tätigkeit ist nicht entscheidend.

Promovierte Ärzt*innen, die allein in der Krankenversorgung tätig sind und keine wissenschaftlich forschende Tätigkeit ausüben, sind nicht wahlberechtigt.

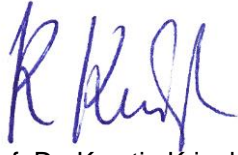
Wahlberechtigte, die mehreren DFG-Mitgliedseinrichtungen bzw. Wahlstellen angehören, dürfen nur einmal wählen.

Wissenschaftler*innen, die ihre wissenschaftlich forschende Tätigkeit nicht an einer Einrichtung ausüben, die eine Wahlstelle einrichtet (wie die Universität Freiburg), können an der Wahl nur teilnehmen, wenn ihnen nach § 2 Nr. 4 der Wahlordnung der DFG das aktive Wahlrecht ad personam von der Präsidentin der DFG verliehen worden ist.

4. Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts an der Universität Freiburg bzw. am Universitätsklinikum Freiburg ist die **Aufnahme in das Wähler*innenverzeichnis**. Das Wähler*innenverzeichnis wird von der Wahlstelle an der Universität erstellt. Auch während der Wahlfrist können noch Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt werden (Dr. Tobias Haas, Wahlamt, Friedrichstraße 39, 5. OG, Zimmer 05 024, tobias.haas@zv.uni-freiburg.de).

5. Weitere Informationen, auch über die wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten, finden Sie auf dem **Wahlportal der DFG**: https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/fk_wahl2023/.

Freiburg, den 6. Oktober 2023



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin



Dr. Tobias Haas
DFG-Wahlstelle an der Universität Freiburg